



Feldschützen Hettiswil

Reglement über die Benützung der Schützenstube

1. Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Schützenstube mit sämtlichen Räumen untersteht den Vorschriften dieses Reglements.
- b) Die Schützenstube Hettiswil wird Privatpersonen und Vereinen zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf die Benützung.
- c) Die Schützenstube bietet Platz für max. 40 Personen.

2. Schlüsselabgabe

- a) Der Schlüssel wird am Benützungstag *oder nach Absprache* ausgehändigt. Die Rückgabe des Schlüssels erfolgt in der Regel am folgenden Tag. Nach der Rückgabe erfolgt eine Kontrolle des Mietobjekts sowie des Inventars auf Wunsch des Mieters in seinem Beisein .
- b) Bei der Schlüsselabgabe ist ein Depot von Fr. 200.00 zu entrichten, allfällige Aufwendungen können mit dem Depot verrechnet werden.

3. Reinigung

- a) Die Reinigung der Schützenstube erfolgt durch den Mieter. Die Gegenstände sind wie folgt zu reinigen:
 - Gründliche Reinigung sämtlicher Kücheneinrichtungen inkl. Geschirr und Besteck.
 - Gründliche Reinigung der Stühle und Tische.
 - Der Fussboden ist mit dem Besen zu reinigen und anschliessend feucht aufzunehmen.
 - Gründliche Reinigung der Toilette. Der Boden ist feucht aufzunehmen.
 - Der angefallene Kehrricht ist von jedem Mieter mitzunehmen.
 - Hinweistafeln und Markierungen auf den Zufahrtswegen sind nach der Benützung zu entfernen
- b) Mehraufwendungen der Feldschützen Hettiswil bei nicht ordnungsgemässer Reinigung werden zusätzlich zum Mietpreis, nach Aufwand (Fr. 25.— / pro Stunde), verrechnet.
- c) Abtrocknungstücher müssen selber mitgenommen werden.

4. Abrechnung

Beschädigte oder fehlende Gegenstände werden durch die Feldschützen Hettiswil auf Kosten des Mieters ersetzt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel bei der Schlüsselrückgabe. Sind die Kosten bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, wird der Mieter bei der Schlüsselrückgabe auf die Schäden (Übergabeprotokoll) hingewiesen und die Abrechnung erfolgt, sobald die Kosten bekannt sind.

5. Besondere Bestimmungen

- a) Mit Unterzeichnung des Reservationsantrages akzeptiert der Mieter das vorliegende Reglement inkl. Hausordnung.
- b) Für Personen- und Sachschäden, die sich im Bereich der Schützenstube ereignen oder sonst im Zusammenhang mit der Vermietung stehen, lehnen die Feldschützen Hettiswil jede Haftung ab.
- c) Es sind die Parkplätze auf dem Viehschauplatz zu benützen. Die Fahrzeuge sind geordnet zu parkieren, so dass die Durchfahrt jederzeit ungehindert erfolgen kann.
- d) Die Feldschützen Hettiswil können dieses Reglement sowie die Hausordnung jederzeit ändern.

Hettiswil, 15. April 2014

Feldschützen Hettiswil

Der Präsident:

Der Kassier:

Verantwortlicher Schützenstube:

P. Gerber

J. Schmid

Hp. Gerber